

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold und Freudenstadt.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 88. Montag den 3. November 1828.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-
Behörden.

Nagold. Freudenstadt.
[An sämtliche Schultheißen-Aemter
der diesseitigen Bezirke.] Die Zeit,
zu welcher die Aushebung für das
Jahr 1829 vorbereitet werden muß,
rückt herbei; man sieht sich daher ver-
anlaßt, die Ortsvorsteher auf die zeiti-
ge Abfassung der Rekrutirungs-Lis-
ten, bei welchen das Rekrutirungs-
Gesetz vom 10. Febr. d. J. (Reg.-
Blatt Nro. 8.) im Allgemeinen im
Auge zu behalten ist, aufmerksam zu
machen; insbesondere aber deutet man
auf den Art. 6 hin, wornach in die
Liste alle Jünglinge der Gemeinde,
welche in der Zeit-Periode vom 1sten
Januar bis 31sten December 1808
geboren sind, aufgenommen werden
müssen.

Diese Liste muß längstens bis zum
1sten December d. J. nach Art. 9
verfaßt, bei Oberamt eingelassen,
und derselben ein Bericht über die,
in dem Gemeinde-Bezirk sich aufhal-

tenden, jedoch einem andern Bezirke
angehörigen — Rekrutirungs-Pflichti-
gen, welche ihrer Gemeinde zuzuwei-
sen sind, angeschlossen seyn; in wel-
chem Verichte der Vor- und Zuname,
Geburtsort, Oberamts-Bezirk, und die
Profession dieses Fremden aufzuföh-
ren, oder: „daß keiner vorhanden:“
anzuzeigen ist.

Die erforderlichen Listenbögen kön-
nen bei der Amtspflege zu Freuden-
stadt verlangt werden; die Listen für
die Ortsvorsteher des Oberamts-Bez-
irks Nagold werden demnächst den-
selben zugesandt werden.

Den 28. Oktober 1828.

Die K. Oberämter.

Oberamt Nagold.

Nagold. Unter Beziehung auf
die K. Verfügung vom 9ten Oktober
d. J. (Reg.-Bl. 1828 Seite 789.
790. 791.) werden die Ortsvorsteher,
Raths-Schreiber und beziehungsweise
Verwaltungs-Aktuare aufgefordert, die
Umlage der Brandschadens-Versiche-
rungs-Beiträge in den Gemeinden

Ihrer Bezirke so bald vorzunehmen, daß die nach dem neuen Formular (Beilage zu Reg.-Bl. 1828 No. 64) genauest zu fertigende Urkunde, von jeder Gemeinde unfehlbar am 15ten Novbr. d. J. bei K. Oberamt einkommen kann.

Wegen der Kosten dieses und überhaupt des ganzen durch die Brandversicherungs-Anstalt jährlich vorkommenden Geschäfts, werden die Ortsvorsteher, Rathschreiber und Verwaltungs-Aktuare auf die K. Verfügung vom 9ten Oktober d. J. (Regierungs-Blatt Seite 791. 792. 793.) verwiesen.

Magold den 27. Oktober 1828.

K. Oberamt.

Engel.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Baiersbronn, Oberamtsgerichts Freudenstadt. [Schulden-Liquidation.] Gegen Christoph Knaus, Köhler im Stofbronnen zu Baiersbronn, ist der Gantt rechtskräftig erkannt und zur Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Nachlaßvergleichs-Versuche,

Montag den 17. November d. J. anberaumt worden.

Die Gläubiger und Bürgen desselben, so wie überhaupt diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an ihn zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, an gedachtem Tage, Vormittags 9 Uhr, entweder in Person, oder durch geb-

rig Bevollmächtigte ihre Forderungen auf dem Rathhause zu Baiersbronn zu liquidiren, und sich über einen Nachlaß-Vergleich zu erklären.

Diejenige, welche dieser Aufforderung nicht Folge leisten, werden durch eine — in der nächsten auf die Liquidations-Verhandlung folgenden Gerichts-Sitzung auszusprechendes Erkenntniß von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen, so wie von denjenigen, welche nicht persönlich erscheinen, angenommen wird, daß sie bei dem Vorgang und Nachlaß-Vergleich der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie und in Beziehung auf die Genehmigung der Masse-Veräußerung der Mehrheit der Forderungs-Berechtigten überhaupt beitreten. Den 15. Oktober 1828.

K. Oberamtsgericht.

Weinland.

K. Forstamt Wildberg.

Wildberg. [Stein-Fuhr-Altford.] Zu der — nächsten Frühjahrs Statt findenden — Herstellung eines Theils des — durch den Kronwald Buhler von Schönbronn nach Martinsmoos sich ziehenden — Wegs sind — 900 Wagen Stein, je zu 16 Centner erforderlich.

Ueber deren Beifuhr wird die unterzeichnete Stelle

Samstag den 15. Novbr. d. J. in der hiesigen Forstamts-Kanzlei einen Abstreichs-Alford vornehmen, wo selbst sich die — zu dessen Uebernahme lustbezeugende Fuhrleute

Vormittags 9 Uhr
einsenden wollen.

Den 29. Oktober 1828.

K. Forstamt.
Forst-Assistent
Banzhaff.

Kameralamt Dornstetten.

Dornstetten. [Aufforderung
an sämtliche Ortsvorsteher des Ka-
meral-Bezirks.] Bei der nun been-
digten Erneuerung der Einzugs-Regi-
ster über die Martini-Gefälle ist
in mehreren Orten des Kameral-Be-
zirks zur Anzeige gekommen, daß die
vorhandenen Trägerei-Briefe unbrauch-
bar geworden, oder wohl gar verloren
gegangen seyen. Um nun hierinn
die Ordnung wieder herzustellen, wer-
den die sämtlichen Ortsvorsteher des
Bezirks aufgefordert, innerhalb 4 Wo-
chen berichtlich anzuzeigen,

- a) welche Trägereien sich im Orte befinden.
- b) ob Gült- und Zins-Umlagen-Register, oder sogenannte Trägerei-Briefe vorhanden sind,
- und
- e) ob sie noch gebraucht werden können, oder einer Erneuerung bedürfen.

Daß die Kosten einer solchen Er-
neuerung von den Güter-Besitzern ge-
tragen werden müssen, versteht sich
von selbst, sie werden aber erst alsdann
bezahlt, wenn das Geschäft sowohl,
als auch die Kostens-Berechnung von

der höhern Behörde geprüft und be-
kräftigt seyn werden.

Den 29. Oktober 1828.

K. Kameralamt.
Moegling.

~~~~~  
Außeramtliche Gegenstände.

Nagold. Bei F. W. Wischer,  
Buchdrucker, ist angekommen, und  
fortwährend zu haben:

Weg zur Seligkeit, in Frag und  
Antwort, nach Anleitung der heil.  
Schrift, nebst Worten der Ermah-  
nung an alle Heilige und Sünder,  
2te Aufl. 1828. Von J. Goss-  
ner. " " " " 8 kr.

Nagold. Da nach dem Regie-  
rungs-Blatt das Stempel-Surrogat  
bei Vollmachten aufgehoben ist, so ma-  
che ich die ergebenste Anzeige, daß  
Vollmachten nach neuerer Form bei  
mir zu haben sind.

F. W. Wischer,  
Buchdrucker.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und  
Brod-Preise.

In Nagold,  
den 1. Nov. 1828.

|                       |           |            |            |
|-----------------------|-----------|------------|------------|
| Dinkel 1 Schfl.       | 6fl. 6kr. | 5fl. 56kr. | 5fl. 40kr. |
| Neuer Dinkel 1 Schfl. | —fl. —kr. | —fl. —kr.  | —fl. —kr.  |
| Haber 1 Schfl.        |           | 3fl. 56kr. | 3fl. 48kr. |
| Kernen 1 Sri.         |           |            | —fl. —kr.  |
| Roggen 1 —            |           | 1fl. 12kr. | 1fl. —kr.  |
| Gersten 1 —           |           | 1fl. 4kr.  | 1fl. —kr.  |



Fleisch-Preiße.

|                           |   |       |      |
|---------------------------|---|-------|------|
| Rindfleisch . . . . .     | 1 | Pfund | 6kr. |
| Hammelfleisch . . . . .   | 1 | —     | 6kr. |
| Schweinefleisch mit Speck | 1 | —     | 8kr. |
| — — ohne —                | 1 | —     | 7kr. |
| Kalbtfleisch . . . . .    | 1 | —     | 6kr. |

Brod-Taxe.

|                                |   |       |       |
|--------------------------------|---|-------|-------|
| Kernenbrod . . . . .           | 8 | —     | 24kr. |
| 1 Kreuzerweck schwer . . . . . | 8 | Loth. |       |

In Altenstaig,

den 29. Okt. 1828.

|                 |            |            |            |
|-----------------|------------|------------|------------|
| Dinkel 1 Schfl. | 6fl. 12kr. | 6fl. —kr.  | 5fl. 48kr. |
| Haber 1 Schfl.  | 4fl. —kr.  | 3fl. 52kr. | 3fl. 48kr. |
| Kernen 1 Ori.   | 1fl. 42kr. | 1fl. 40kr. | —fl. —kr.  |
| Roggen 1 —      | 1fl. 14kr. | 1fl. 12kr. | 1fl. 10kr. |
| Gersten 1 —     | 1fl. 4kr.  | 1fl. —kr.  | fl. 58kr.  |

Biographische Todten-Anzeige.

Wörtlich von dem Originale abgedruckt.

Im Jahr des Heils 1825 am 5. Januar um 9 Uhr Nachts, ist mit dem den Sterbenden verordneten heil. Sakramenten versehen, noch einem kaum zähländigem Krankenlager an einer Entkräftung faust und selig im Herrn verschieden, der Wohllede Herr Bernhard Joseph Hoffmann, gewesener Stadtrath zu Ochsenfurt.

Er wurde geboren den 12. Sept. 1750 zu Ochsenfurt, ward Pfarrkirchner 1755, trat in den Ehestand den 5. Nov. 1755, wurde Bürger und Schütze 1754, verehelichte sich nach Ableben seiner ersten Gattin zum 2tenmale den 25. Jan. 1758, und lebte nach dem Tode seiner zweiten Gattin von 1798 bis an sein Ende im Wittwer-Stande. Er wurde Stadtrath 1770, und verwaltete als solcher beinahe alle Stadt-Ämter, dann wurde derselbe Holzamts-Verwalter 1772, Fleisch-Beschauer 1774, Vollerthischer Almosen-Pfleger 1776, Brodtarsetzer 1777, Schatzungs-

und Steuer-Einnehmer 1779, Feld- und Stadtgeschworne 1780, Unter-Bürgermeister 1781, Häbner im nämlichen Jahre, Gewicht- und Gemäß-Richtungs-Deputirter 1782, Gewölbschlüssel-Herr 1786, Oberschloß-Meister 1787, Unter-Gotteshaus-Pfleger 1797, Vorgesetzter der Frucht-Messer 1799, Hübrichter in demselben Jahre, Arnold'scher Schulstiftungs-Pfleger 1804, Aeltester des Stadtraths im nun genannten Jahre, und Senior der ganzen Bürgerschaft 1811.

Die Seele des Verlebten wird dem Gebete und frommen Andenken des Christlichen Lesers bestens empfohlen.

Allerlei.

Ein alter Feldwebel, der die Rekruten exerciren lehrte, hatte es diesen eingeschärft, beim Marschiren laut zu zählen: Eins, zwei, u. s. w.

Einige unterließen dieß. Er machte ihnen deswegen Vorwürfe, da sagte Einer: Herr Feldwebel, wir zählen in Gedanken. „Ei was,“ rief der Feldwebel aus: Ihr sollt zählen, Kinder, und nicht denken. Durch Denken ist noch nie ein Gelehrter geworden.“

Ein gutartiger Censor in Frankreich las einst Amtshalber eine Uebersetzung des Corans, und setzte dann unbedenklich sein Imprimatur darauf, mit der gewöhnlichen Bemerkung: „daß das Werk nichts gegen das Christenthum und die guten Sitten enthalte.“

In Cöln lebte ein Maler, welcher ein großer Verschwender war, und viele Christus-Bilder den Wirthen verpfändete.

Als man ihn nun einmal befragte, warum er solche nicht verkaufe? antwortete er: „Wollt Ihr denn lieber, daß ich ein Jude, als daß ich ein Christ sey?“